

A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Böhme für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Böhme in der Sitzung am 26.10.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.031.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	946.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	7.200,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	143.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	337.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	83.400,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	10.700,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.237.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.237.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 83.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **450 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **450 v. H.**

2. Gewerbesteuer **450 v. H.**

Gemeinde Böhme, 26.10.2020

Gemeinde Böhme

gez. Jastremski

gez. Voige

Gert Jastremski
Bürgermeister

Cort-Brün Voige
Gemeindedirektor

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 09.11.2020 unter dem Aktenzeichen 01.711 / 17-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.11.2020 bis 01.12.2020 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller), Zimmer 9, OG, öffentlich aus.

Rethem (Aller), 16.11.2020

Gemeinde Böhme
Der Gemeindedirektor
gez. Voige